



## **Antrag**

der Landesregierung - Finanzministerin

### **Gesamtkreditrahmen Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH)**

#### **Der Landtag wolle beschließen:**

Der Gesamtkreditrahmen des UKSH wird um 600 Mio. € auf insgesamt 2,25 Mrd. € erhöht.

#### **Begründung:**

Gemäß § 92 Abs. 9 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz – HSG) legt das Finanzministerium im Einvernehmen mit dem für Wissenschaft zuständigen Ministerium und nach Zustimmung des Landtags den Gesamtkreditrahmen fest.

Letztmalig wurde der Gesamtkreditrahmen des UKSH von dem für Wissenschaft zuständigen Ministerium Ende 2019 auf 1,65 Mrd. € erhöht. Im Sommer 2024 wird dieser Rahmen ausgeschöpft sein.